



# Gemeinde Pirching am Traubenberg

Südoststeiermark / Land Steiermark

Telefon: (03134) 2232-15 - Fax: DW (03134) 2232-17

E-mail: [gde@pirching-traubenberg.gv.at](mailto:gde@pirching-traubenberg.gv.at)

Homepage: [www.pirching-traubenberg.gv.at](http://www.pirching-traubenberg.gv.at)

Aktenzeichen: 131-9/2019/1100900/BA2

Pirching am Traubenberg, 07.02.2019

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

- 1) Neubau eines Schweinemaststalles für insgesamt 288 Mastplätze
- 2) Neubau eines Futterlagers und Montage einer Photovoltaikanlage am Dach
- 3) Nutzungsänderung beim bestehenden Wirtschaftstgebäude von Schweinemast in Lager
- 4) Errichtung einer Stützwand
- 5) Vornahme einer Geländeänderung

## Kundmachung und Ladung

### zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom	06.02.2019
hat/haben/der/die	Grabin Andrea, Edelstauden 9, 8081 Pirching am Traubenberg und Grabin Josef, Edelstauden 9, 8081 Pirching am Traubenberg
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Stmk. BauG, LGBI.Nr. 59/1995 idgF.
um die Erteilung der Baubewilligung für die/den	<b>1) Neubau eines Schweinemaststalles für insgesamt 288 Mastplätze</b> <b>2) Neubau eines Futterlagers und Montage einer Photovoltaikanlage am Dach</b> <b>3) Nutzungsänderung beim bestehenden Wirtschaftstgebäude von Schweinemast in Lager</b> <b>4) Errichtung einer Stützwand</b> <b>5) Vornahme einer Geländeänderung</b>
	Grundstück-Nr. 794/2
	EZ 22
	KG Edelstauden angesucht.
	Grundstück-Nr. 794/1 und
	EZ 22
	KG Edelstauden angesucht.
auf der Grundstücksfläche / dem Bauplatz	Grundstück-Nr. 791 und
	EZ 22
	KG Edelstauden angesucht.
Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG u. §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51 idgF, die	<b>Bauverhandlung und der Ortsaugenschein</b>
für	<b>Dienstag, den 19.02.2019</b>
mit dem Zusammentritt in/beim	<b>Edelstauden 9</b>
um	<b>11:00 Uhr</b> angeordnet.
Verhandlungsleiter:	Bgm Siegfried Neuhold

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Andrea Grabin, Edelstauden 9, 8081 Pirching am Traubenberg Josef Grabin, Edelstauden 9, 8081 Pirching am Traubenberg
Anrainer	Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Pirching 111, 8081 Pirching am Traubenberg Rupert Wagner, Edelstauden 8, 8081 Pirching am Traubenberg Oswin Zach, Edelstauden 26, 8081 Pirching am Traubenberg Roswitha Zach, Edelstauden 7, 8081 Pirching am Traubenberg
Bausachverständiger Planverfasser	Baumeister Ing. Willi Moder, Sporgasse 14/21, 8010 Graz Stid Bau Hoch- und Tiefbau GmbH., Werkstraße 18, 8423 Sankt Veit am Vogau
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Öffentliche Kundmachung an der Amtstafel

Öffentliche Kundmachung unter

[www.pirching-traubenberg.gv.at](http://www.pirching-traubenberg.gv.at)

Der Bürgermeister:



Siegfried Neuhold